

Stand: August 2019

Kassenartenübergreifende Pauschalförderung 2020

nach § 20h SGB V

Antragsunterlagen für die

Selbsthilfekontaktstellen

Antragsfrist 31. Oktober für die Förderung des Folgejahres

Datenschutzhinweis (§ 67a SGB X): Damit die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände über eine Förderung entscheiden können, ist Ihre Mitwirkung gesetzlich vorgeschrieben (vgl. § 60 SGB I). Die folgenden Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung nach § 20h SGB V benötigt (vgl. Antragsunterlagen). Eine fehlende Mitwirkung kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen. Ihre Antragsunterlagen werden für sechs Jahre nach Beendigung der Förderung aufbewahrt.

Zu den Antragsunterlagen gehören die nachstehenden Anlagen:

- Anlage 1: Antragsformular für die Pauschalförderung
- Anlage 2: Strukturhebungsbogen
- Anlage 3: Datenverwendungserklärung
- Anlage 4: Erklärung zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit

Antragsvordruck für die Beantragung pauschaler Fördermittel der Selbsthilfekontaktstellen auf Landesebene gemäß § 20h SGB V für das Förderjahr 2020

Name der Selbsthilfekontaktstelle:

Anschrift:

Telefon:

Fax:

Email:

Internet:

Bankverbindung:

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

IBAN:

XXXX XXXX XXXX XXXX XXXX XX

BIC:

Bankleitzahl:

Kontonummer:

AnsprechpartnerIn der Selbsthilfekontaktstelle bei eventuellen Rückfragen zum Antrag:

Name:

Telefon:

Fax:

Email:

Antrag auf pauschale Förderung

(1) Die Selbsthilfekontaktstelle beantragt eine pauschale Förderung zur Erfüllung folgender Aufgaben (Zutreffendes bitte ankreuzen): (ggf. auf separatem Blatt weiter ausführen)

- Information, Aufklärung und Beratung von Selbsthilfegruppen, Betroffener, ihrer Angehörigen und anderer Interessierter
- Qualifizierungsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe- bzw. -kontaktstellenarbeit stehen
- Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen (z.B. Broschüren, Informationsmedien, Kongresse, Workshops, Selbsthilfetage, Seminare)
- Weitere gesundheitsbezogene Aufgaben: (bitte auflühren)

(2) Welche Institutionen/Unternehmen unterstützen Ihre Selbsthilfekontaktstelle finanziell?

- Keine der nachstehenden Institutionen/Unternehmen
- Unfallversicherung
- Rentenversicherung (z.B. BfA/LVA)
- Öffentliche Hand (z.B. Länder, Kommunen)
- Wirtschaftsunternehmen (Pharmaunternehmen, Medizinproduktehersteller etc.)
- Pflegeversicherung nach § 45 d SGB XI (ggf. auf separatem Blatt weiter ausführen)
- Weitere:

(3) Benötigte Fördermittel

Es wird hiermit eine pauschale Förderung beantragt in Höhe von:

 €

Der Antragsteller verpflichtet sich, die finanziellen Zuschüsse der Krankenkassen/-verbände zweckgebunden gemäß § 20h SGB V zu verwenden. Zum Ende des Förderzeitraums ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen, siehe Anlage 5. Belege sind 6 Jahre aufzubewahren.

[Anmerkung: Die Krankenkassen/-verbände behalten sich im Einzelfall vor, die ordnungsgemäße Verwendung der pauschalen Fördermittel zu prüfen. Bei vorsätzlich falschen Angaben ist die Krankenkasse/-verband berechtigt, die finanziellen Zuwendungen zurückzufordern]

Ort, Datum

1. Vertretungsbefugter (lt. Satzung*) und ggf. Stempel

Ort, Datum

2. Vertretungsbefugter (lt. Satzung*) und ggf. Stempel

* Sofern lt. Satzung nur ein Vertretungsbefugter benannt ist, ist dies ausreichend.

Bitte beachten:

Nur vollständige Antragsunterlagen gewährleisten eine zeitnahe Prüfung Ihres Förderantrages. Bei der Beantragung der Fördermittel im Rahmen der kassenartenübergreifenden Pauschalförderung sind alle nachstehend aufgeführten Antragsunterlagen einzureichen.

- Strukturhebungsbogen (Anlage 2) – nur wenn sich seit dem letzten Antrag Änderungen ergeben haben.
 - Datenverwendungserklärung (Anlage 3)
 - Erklärung zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit (Anlage 4)
 - Jahrestätigkeitsplanung für 2020 (ggf. Entwurf)
 - Gesamtfinanzierungsplan für 2020 (ggf. Entwurf)
 - Jahresrechnung des abgelaufenen Förderjahres (2019)
 - Selbstdarstellung der Selbsthilfekontaktstelle (Leitbild, Flyer o. ä.)
-
- Die noch fehlenden Unterlagen reichen wir bis zum _____ nach.